



Sachbearbeitung	FAM - Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	18.05.2015		
Geschäftszeichen	FAM-AL		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 24.06.2015	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 01.07.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 257/15

---

**Betreff:** Hilfen zur Erziehung - Auswertung der Kennzahlen 2014

**Anlagen:** Anlage 1: Kennzahlenauswertung gesamtstädtisch 2014  
Anlage 2: Kennzahlenauswertung nach Sozialräumen 2014  
Anlage 3: Festlegung der Kennzahlen 2013-2015

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Helmut Hartmann-Schmid

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2, C 2, OB, R 2, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

---

Über die Auswertung der HzE-Kennzahlen 2011-2013 wurde zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.06.2014 und des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 09.07.2014 berichtet. (GD 222/14)

Mit der Berichterstattung zu den Kennzahlen 2014 werden zum Vergleich die Jahre 2012 – 2014 abgebildet.

Kennzahlen zur Steuerung der Erziehungshilfe werden in Ulm seit 2003 erhoben. Auf der Grundlage der festgelegten Ziele und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse wurden für den Zeitraum 2010 - 2012 die Zielkennzahlen modifiziert und neue Zielmarken festgelegt.

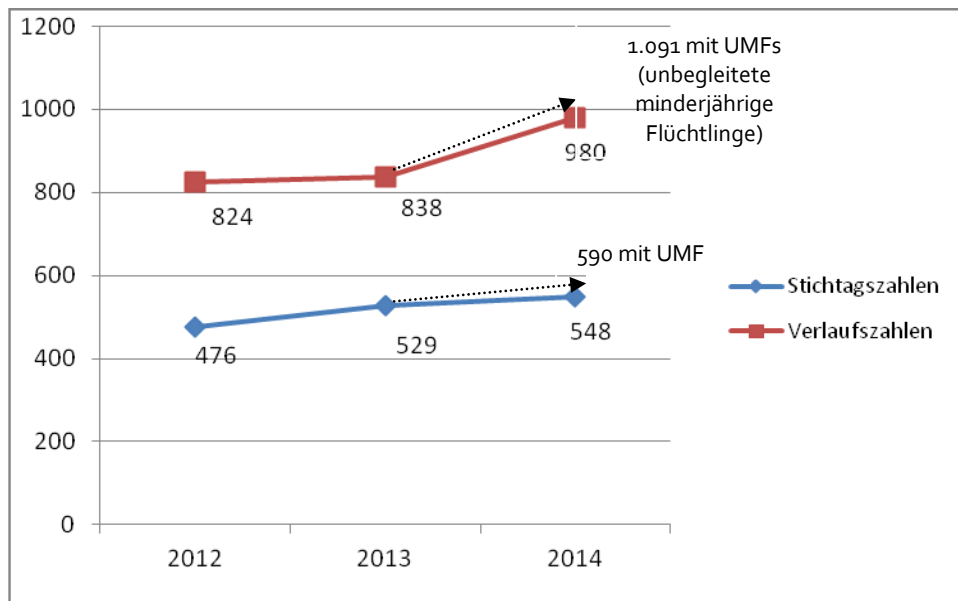
Für die Jahre 2013 -2015 wurden die Zielkennzahlen im Rahmen des Kontrakts mit der Finanzverwaltung erneut angepasst. (s. Anlage 3)

Die Messung der Zielerreichung auf der Grundlage von Kennzahlen ist auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil bei der Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Neben der Berücksichtigung aller anderen sozialraumrelevanten und gesamtstädtischen Faktoren ist eine differenzierte Betrachtung dieser Kennzahlen erforderlich.

Folgende Ziele sind definiert:

- Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an.
- In Ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

Das Fallvolumen (Einzelfallhilfen ohne Projekte) in der Jugendhilfe, dargestellt nach Stichtags-Fallzahlen jeweils zum 31.12. und Fälle im Verlauf des jeweiligen Jahres, hat sich in den Jahren 2012 – 2014 wie folgt entwickelt.



Die Stichtags-Fallzahlen (laufende Fälle jeweils am 31.12.) und die Fälle im Verlauf sind auch im Jahr 2014 wieder angestiegen.

Im Rahmen von pauschal finanzierten Einzelfallhilfen (z.B. Schulprojekt WERK11) und im Rahmen von fallunspezifischen Projekten (sozialraumübergreifend und in den Sozialräumen) wird eine weitere Vielzahl von Kindern, Jugendlichen und deren Familien erreicht.

Mit dem fallunspezifischen Projekt „Soziales Kompetenztraining/ Klassenfindung“ in den einzelnen Sozialräumen, an verschiedenen Schulen, wurden über 500 Kinder erreicht.

#### Beispiele für weitere Projekte

WERK 11: In 2014 wurden 18 Schülerinnen und Schüler zeitweise in WERK 11 beschult und betreut.

Box-Projekt 10 Kinder und Jugendliche in einem „Kurs“.

Tanz- und Theaterprojekte: bis zu 100 Kinder und Jugendliche insgesamt.

#### Fachliche Kennzahlen

Die differenzierte Darstellung der gesamtstädtischen Kennzahlen ist in Anlage 1, die Detailergebnisse der Sozialräume sind in Anlage 2 dargestellt. Aufgrund der enorm angestiegenen Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) wurden die Kennzahlen teilweise entsprechend mit und ohne Fallzahlen UMF dargestellt.

Bei den UMF gehört Ulm bislang zu den stärker betroffenen Kreisen in Baden-Württemberg. Mit der Verordnung des Integrationsministeriums Baden-Württemberg über die Durchführung des

Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der Fassung vom 30.10.2014 wurde ein Zuteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge festgelegt. Damit soll eine ausgewogenere Verteilung der UMF unter den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg ermöglicht werden.

Die UMF, die in Ulm ankommen, werden zunächst in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Aufgrund der zeitweise hohen Anzahl der ankommenden UMF mussten die Unterbringungen in Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb von Ulm (z.B. in Heidenheim) umgesetzt werden. Neben der Tatsache, dass auch in anderen Jugendamtsbereichen die Wohngruppenplätze begrenzt sind, bringt die auswärtige Unterbringung auch einen hohen Verwaltungsaufwand für die sozialpädagogischen Mitarbeitenden mit sich.

In Abstimmung mit der Stadt Ulm haben die beiden Schwerpunkträger in der Jugendhilfe, Oberlin e.V. und Zentrum >guterhirte<e.V., weitere Wohngruppen für die stationäre Unterbringung der UMF geschaffen, sodass die notwendigen Jugendhilfemaßnahmen in der Regel in Ulm erfolgen können.

Im Anschluss an die stationäre Versorgung in Wohngruppen oder im Betreuten Wohnen, in der Regel nach Volljährigkeit, werden dringend Wohnmöglichkeiten für diese jungen Menschen gesucht.

Neben der Aufgabe der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind die originären Aufgaben der Jugendhilfe, die Einleitung und Gewährung von notwendigen und geeigneten Hilfen, unter Berücksichtigung der genannten Ziele, zu bewältigen.

Sowohl bei den Hilfen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung, als auch bei der Gewährung von Jugendhilfeleistungen im Einzelfall, ist die Ressourcenorientierung ein wichtiges Element. Bei der Klärung, welche Hilfe notwendig und geeignet ist, spielen Überlegungen zur Niedrigschwelligkeit, Passgenauigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.

Der Einstieg in Hilfemaßnahmen mit niedrigschwelligen Hilfen kann zum Einen weitergehende Hilfemaßnahmen entbehrlich machen und zum Anderen auch in Kombination mit anderen Hilfearten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung eine sinnvolle zielführende Ergänzung darstellen.

Die Soziale Gruppenarbeit (SGA) an Schulen ist eine solche Hilfeform, die frühzeitig ansetzt. Die folgenden Fallbeispiele zeigen exemplarisch auf, bei welchen Fallkonstellationen diese Hilfeform die notwendige und geeignete Hilfe ist.

### **Fall 1 SGA erfolgreich beendet**

Die Klassenlehrerin eines 10-jährigen Jungen wendet sich an die Mitarbeiterin des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD). Hans (Name geändert) besucht die dritte Klasse der Grundschule. Er ist das einzige Kind seiner Eltern. Seine schulischen Leistungen sind schwach. Unter Anderem liegt dies auch daran, dass er Schwierigkeiten hat, sich an Regeln und Grenzen zu halten. Er hat ein hohes Mitteilungsbedürfnis und es fällt ihm schwer, zu warten, bis er an der Reihe ist.

Mit anderen Kindern hat Hans immer wieder Auseinandersetzungen, vor allem in der Pause. Wenn er sich beleidigt oder provoziert fühlt, reagiert er meist mit Ausdrücken. Es kommt aber auch vor, dass er „handgreiflich“ wird. Wenn er sich ungerecht behandelt fühlt, lässt er den Kopf hängen und zieht sich zurück. Die Eltern von Hans beantragen auf Anraten der KSD-Mitarbeiterin und der Klassenlehrerin Hilfe zur Erziehung in Form von „Sozialer Gruppenarbeit“. Hans besucht nun zweimal pro Woche die Gruppe, die an der Grundschule stattfindet.

Er lebt sich schnell in die Gruppe ein. Bereits beim ersten Hilfeplan sind Fortschritte in seinem Verhalten erkennbar. Nach ungefähr 1 ½ Jahren kann die Maßnahme beendet werden. Hans hat mittlerweile gelernt „sein Mitteilungsbedürfnis aufzuschieben“, d.h. er kann warten, bis er an der Reihe ist. Auch mit Konflikten kann er angemessener umgehen.

Eine weitergehende Hilfe zur Erziehung ist für ihn nicht mehr notwendig, da er mittlerweile gut in die Klassengemeinschaft integriert ist.

## **Fall 2 SGA ergänzend zu anderen Hilfen**

Miriam (Name geändert) ist ein 11-jähriges Mädchen. Sie hat drei ältere Geschwister. Alle Kinder leben bei ihrem Vater. Die Mutter ist psychisch krank. Die Familie wird aufgrund der schwierigen Familiensituation schon seit längerer Zeit durch das Jugendamt unterstützt. So erhält die Familie derzeit aufsuchende Familientherapie, da durch einige Situationen – ausgelöst durch die Erkrankung der Mutter - Ängste und Unsicherheiten bei allen Familienmitgliedern entstanden sind, die bearbeitet werden müssen.

Miriam geht in die 4. Klasse, die Lehrerin beschreibt sie als unsicher und verängstigt. Sie könne sich oft nicht auf Lerninhalte konzentrieren, mache ihre Hausaufgaben unregelmäßig und vergesse oft Schulmaterial. Trotzdem sei Miriam sehr bemüht. Zudem habe sie wenig Anschluss in der Klasse gefunden. Sie sei noch nicht integriert. In Absprache mit dem zuständigen KSD-Mitarbeiter und der Familientherapeutin beantragt der Vater für Miriam Hilfe zur Erziehung in Form von "Sozialer Gruppenarbeit". Zusätzlich zur bereits bestehenden Familientherapie soll die SGA für Miriam ein ergänzendes Angebot sein, um ihre Ängste und Unsicherheiten nun auch praktisch, innerhalb eines Gruppensettings, verarbeiten zu können. Miriam kommt gerne in die Gruppe, bringt sich aktiv ein und hält sich an die Regeln. Sie spricht offen über ihre familiäre Situation. In bestimmten Situationen oder im Umgang mit Jungs wirkt sie noch sehr unsicher und ängstlich.

Sie wird daher noch weiterhin die SGA besuchen. Gruppenleitung, Familientherapeutin und KSD sind über Miriams Entwicklung im ständigen Austausch.

## **Finanzkennzahl**

Die Finanzkennzahl wurde für die Jahre 2013 – 2015 neu festgelegt.  
Für das Jahr 2014 wurde der Ausgabeansatz mit 8,4 Mio € veranschlagt.

Die Ausgaben sind mit 8,6 Mio € gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 (7,4 Mio €) angestiegen. Der Budgetansatz von 8,4 Mio € wurde überschritten.

Dieser Anstieg hängt u.a. mit dem Fallanstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) zusammen, die nach ihrer Ankunft in Ulm zunächst im Rahmen der Inobhutnahme und danach im Rahmen der Hilfe zur Erziehung stationär in Wohngruppen untergebracht werden müssen.

In Anlage 1 ist dargestellt, wie sich die Ausgaben mit und ohne die Ausgaben für die UMF in den Jahren 2012 – 2014 entwickelt haben.

Die Ausgaben für die UMF sind enorm angestiegen, seit 2012 um mehr als das 4fache.  
Diese Kosten werden jedoch vom Land rückerstattet.

Der Anstieg der Ausgaben bei den anderen Jugendhilfefällen verläuft seit 2012 sehr moderat.

Die Anstrengungen frühzeitig, auch im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung, einzusteigen und Hilfen passgenau und flexibel einzusetzen, unterstützen das Ziel, den Ausgabenanstieg abzubremsen. Der hohe Anteil der Beratungs- und Unterstützungsleistungen des kommunalen Sozialen Dienstes trägt ebenfalls dazu bei, die Ausgaben im Rahmen zu halten.